1 BvR 69/09 vom 12.12.2012

Beigesteuert von Dienstag, 11. Dezember 2012

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Versorgung des Beschwerdefļhrers mit einem nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel sowie die Erstattung...

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Versorgung des Beschwerdefļhrers mit einem nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel sowie die Erstattung der Kosten, die er fļr die Beschaffung des Mittels seit Juni 2004 aufgewendet hat. Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29